



## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2021 den Erlass der

### **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

beschlossen. Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.  
Die Satzung liegt in der Zeit vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 im Rathaus, Zimmer Nr. 27,  
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen  
werden.

Furth im Wald, den 23.11.2021

STADT FURTH IM WALD

Sandro Bauer  
Erster Bürgermeister

